

	<p>Unternehmensgrundsätze für Geschäftspartner (Code of Conduct)</p>	<p>UN-002c</p>
---	--	----------------

1 Geltungsbereich

Diese Richtlinien sind für die Geschäftspartner der Firma WILHELM KÖNIG MTM GmbH verbindlich. Wir behalten uns vor, bei Verstößen gegen diese Grundsätze die Geschäftsbeziehung zu beenden. Unsere Lieferanten verpflichten sich dazu die nachfolgenden Richtlinien einzuhalten.

2 Richtlinie Soziales, Ethik, Menschenrechte

- die Menschenrechte gemäß der Erklärung der Vereinten Nationen zu achten
- nur Mitarbeiter mit einem Mindestalter gemäß den geltenden nationalen Gesetzen zu beschäftigen
- die gesetzlichen Regelungen zu Arbeits- und Pausenzeiten einzuhalten
- Löhne und Sozialleistungen auf Basis der aktuellen Tarifabschlüsse zu bezahlen
- das Recht auf Vereinigungsfreiheit zu garantieren, um den Arbeitnehmern die Wahrnehmung ihrer tariflichen Rechte zu ermöglichen
- das Recht ihrer Beschäftigten, Mitglied in einer Gewerkschaft zu sein und eine Arbeitnehmervertretung (Betriebsrat) zu gründen bzw. daran teilzunehmen, anzuerkennen
- Zwangsarbeit abzulehnen und nur frei gewählte Beschäftigungsverhältnisse zu führen
- keine Diskriminierung von Menschen aufgrund der ethnischen Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, der Religion, der politischen Überzeugung, des Gesundheitsstatus, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu gestatten
- gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit zu bezahlen
- den gesetzlichen Mindestlohn und alle damit verbundenen gesetzlichen Zusatzleistungen zu bezahlen
- eine offene Kommunikation mit Behörden, Versicherungen und den Gewerkschaften zu führen
- mit den Beschäftigten ein Klima der gegenseitigen Akzeptanz und Wertschätzung zu führen
- relevante Daten im Unternehmen gemäß den geltenden Gesetzen und Verordnungen vor unbefugtem Zugriff zu schützen und geistiges Eigentum von Geschäftspartnern den gleichen Schutzmechanismen, wie den internen Daten zu unterziehen
- Entscheidungen auf der Basis von Fakten unter Abwägung der Chancen und Risiken zu treffen
- der Verantwortung nachzukommen, Informationen über Arbeitskräfte, Umweltpraktiken und Geschäftsaktivitäten gemäß den geltenden Vorschriften offenzulegen

3 Richtlinie Compliance

- strikte Legalität in den täglichen Handlungen zu wahren
- den freien Wettbewerb zu unterstützen und fair miteinander umzugehen
- keine wettbewerbswidrigen Absprachen zu treffen und die Mitarbeiter*innen in den hiervon betroffenen Abteilungen über die Grundzüge des Kartellrechtes zu schulen

	<p>Unternehmensgrundsätze für Geschäftspartner (Code of Conduct)</p>	<p>UN-002c</p>
---	--	----------------

- bei der Entdeckung von Interessenskonflikten die betroffenen Unternehmen und Personen zu informieren und geeignete Maßnahmen zur Klärung des Interessenskonfliktes zu ergreifen
- Korruption, Erpressung, Bestechung, Täuschung und betrügerisches Verhalten zu verbieten und die Einhaltung der Verbote zu kontrollieren
- der gesetzlichen Pflicht zur Geldwäscheprävention nachzukommen und nur Gelder aus offiziellen Geschäftstätigkeiten einzunehmen
- keine geschäftlichen Gefälligkeiten, Einladungen, Geschenke, usw. anzunehmen oder Geschäftspartnern mit dem Ziel der Einflussnahme anzubieten. Ausgenommen hiervon sind Zuwendungen mit einem geldwerten Vorteil kleiner 20€ pro Person und Jahr
- die für die Ausfuhrkontrolle geltenden Rechtsvorschriften im Rahmen der Verbringung und Ausfuhr unserer Produkte einzuhalten
- Geschäftsunterlagen zu erfassen, zu pflegen und gemäß den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen darüber zu berichten
- erkannte Plagiate zu isolieren und den Originalhersteller als auch die Strafverfolgungsbehörden zu informieren

4 Richtlinie Klimamanagement

- die Belange des Energiemanagements in einem integrierten Managementsystem zu berücksichtigen
- das 1,5°C Ziel des Pariser Klimaabkommens von 2015, also den Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur deutlich unter 2°C über dem vorindustriellen Niveau zu halten, zu verfolgen
- den CO₂-Ausstoss gemäß den Definitionen des GreenHouseGas Protocols (GHG) zu ermitteln und zu reduzieren
- Maßnahmen zu ergreifen, um den Energieverbrauch langfristig zu reduzieren und die energiebezogene Leistung in einem ständigen Verbesserungsprozess zu steigern
- Bei notwendigen Investitionen energieeffizientere Produkte und Dienstleistungen, bei gleicher Funktionalität und Ergebnis, zu bevorzugen
- elektrischen Strom aus einem Energiemix mit regenerativem Anteil zu beschaffen
- das Klimaschutzgesetz der Bundesregierung Deutschland von August 2021, mit dem Ziel der Treibhausgasneutralität zum Jahre 2045 gegenüber dem Jahr 1990, mit geeigneten Maßnahmen zu unterstützen

5 Richtlinie soziale und ökologische Nachhaltigkeit

- mögliche Nachhaltigkeitsrisiken zu betrachten und bei Bedarf geeignete Maßnahmen einzuleiten
- die Anforderungen der Kunden zu ermitteln und zur Zufriedenheit der Kunden umzusetzen
- kontinuierliche Verbesserung der Prozesse und Produkte an zu streben. Das Managementsystem sollte nach ISO 9001 zertifiziert sein

	<p>Unternehmensgrundsätze für Geschäftspartner (Code of Conduct)</p>	<p>UN-002c</p>
---	--	----------------

6 Richtlinie Arbeits- und Gesundheitsschutz

- Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) unter Berücksichtigung der nationalen Gesetzgebung einzuhalten
- Belange des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in einem Managementsystem, das an die ISO 45001 angelehnt ist, zu integrieren
- Anlagen und Verfahren sowie die dazugehörigen Prozesse bezüglich ihres Gefährdungspotenziales zu beurteilen
- Gefährdungen durch geeignete Sicherheitseinrichtungen und durch das Bereitstellen von persönlicher Schutzausrüstung entgegenzuwirken
- Mitarbeiter*innen über die Gefährdungen am Arbeitsplatz und über die Beachtung der getroffenen Schutzmaßnahmen zu unterweisen
- Für die Erste Hilfe eine ausreichende Anzahl von Mitarbeitern (Ersthelfer) auszubilden
- regelmäßige Notfallübungen durchzuführen, um die Belegschaft auf mögliche Ernstfälle vorzubereiten
- betriebliche Arbeits- und Wegeunfälle zu erfassen und auszuwerten

7 Richtlinie Werkstoffkonformität

- alle Beschränkungen und Verbote der nationalen Chemikalien-Verbotsverordnung als auch die europäischen Regeln wie REACH, RoHS, POP, TSCA, usw. einzuhalten und die Einhaltung auch von vorgelagerten Lieferanten zu fordern
- keine Konfliktminerale (Zinn, Tantal, Wolfram, Gold) werden gemäß „dodd frank act“ und EU 2017-821 in die europäische Union einzuführen
- das Minamata Abkommen einzuhalten und kein Quecksilber in Prozessen und Produkten zu verwenden
- das Basler Übereinkommen zur grenzüberschreitenden Verbringung von gefährlichen Abfällen einzuhalten

8 Richtlinie Umweltschutz

- Belange des Umweltschutzes in einem Managementsystem, das nach ISO 14001 zertifiziert sein sollte, zu integrieren
- relevante Anlagen und Tätigkeiten auf ihre Umweltauswirkungen zu beurteilen und die Prozesse mit einer möglichst geringen Umweltgefährdung zu gestalten
- die natürlichen Ressourcen wie Land, Wasser, Luft und Rohstoffe durch die Integration von Nachhaltigkeitskriterien zu schonen
- umweltrechtliche gesetzliche Vorgaben einzuhalten
- ein Umweltprogramm mit definierten Umweltzielen zur stetigen Verbesserung der Umweltleistung aufzustellen
- die eingeleiteten Maßnahmen und deren Wirksamkeit zu überwachen
- die Sonderabfallentsorgung bei zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben zu beauftragen und die Belege gemäß Anforderungen der Nachweisverordnung zu führen

	Unternehmensgrundsätze für Geschäftspartner (Code of Conduct)	UN-002c
---	---	---------

9 Richtlinie Chemikalienmanagement

- alle im Betrieb verwendeten Chemikalien und Betriebsstoffe in einem (Gefahrstoff-) Verzeichnis zu führen
- Neue Stoffe erst nach voriger Freigabe durch die Arbeitsschutz Spezialisten zu beschaffen
- alle Stoffe auf Basis der Sicherheitsdatenblätter einer stoffspezifischen Gefährdungsbeurteilung zu unterziehen

10 Richtlinie Lieferantenmanagement

- ihre Unter-Lieferanten zur Einhaltung dieser „Unternehmensgrundsätze für Geschäftspartner“ oder gleichwertiger Richtlinien entlang ihrer Lieferkette zu verpflichten
- ihre Hauptlieferanten die Einhaltung der Unternehmensgrundsätze bestätigen zu lassen
- bei Auffälligkeiten Lieferanten Audits durchzuführen

11 Richtlinie Beschwerdeverfahren

- die Anforderungen des Hinweisgeberschutz Gesetzes umzusetzen
- eingehende Beschwerden durch Beauftragte der Geschäftsleitung zu bearbeiten
- Hinweisgeber vor negativen Auswirkungen zu schützen

29.07.2023

Horst König

Geschäftsführender Gesellschafter

WILHELM KÖNIG MTM GmbH

Am Stammholz 13

D-97877 Wertheim

Helmut Lutz

Geschäftsführer